

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Deutsches Haus & Wandelbar

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel Deutsches Haus (nachfolgend: Hotel genannt) abgeschlossen werden. Andere AGB als die des Hotels werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Hotel nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich und können grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen haben schriftlich, per E-Mail oder per Fax zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass mündliche oder telefonische Absprachen bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung haben.
2. Optionsreservierungen sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch spätestens 42 Kalendertage vor der Anreise, verbindlich auszuüben oder zurück zu geben. Das Hotel ist berechtigt nach Ablauf der Frist die Zimmer anderweitig zu vergeben.
3. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 13 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben. Ein späterer Check-In bedarf der vorherigen Absprache und Zustimmung des Hotels, wobei eine Anreise nur bis spätestens 22 Uhr möglich ist. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 11 Uhr zu räumen. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
4. Eine Unter- oder Weitervermietung von Zimmern oder Veranstaltungsräumen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
5. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Das Hotel behält sich das Recht vor, Raumänderungen vorzunehmen, wenn die bei der Reservierung angemeldete Gästezahl stark von der tatsächlichen Gästezahl abweicht. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das Hotel bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen.
5. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese in den Preisen enthalten. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich das Hotel das Recht auf Preisänderungen vor.
6. Die Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
7. Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen haben schriftlich, per E-Mail oder per Fax zu erfolgen. Mündliche oder telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung.

### Stornierungen von Einzelbuchungen (bis zu 8 Zimmer):

Kostenfreie Stornierung der gesamten Buchung bis 2 Wochen vor der Anreise, bei späterer Stornierung berechnen wir 35% des Zimmerpreises.

Kostenfreie Stornierung von 50% der Zimmer bis 1 Woche vor der Anreise, bei späterer Stornierung berechnen wir 50% des Zimmerpreises.

Kostenfreie Stornierung von bis zu 2 Zimmern bis 18 Uhr am Tag vor der Anreise. Spätere Stornierungen werden mit 80% des Zimmerpreises berechnet.

### Stornierung von Gruppenbuchungen (ab 8 bis 28 Zimmer):

Kostenfreie Stornierung der gesamten Buchung bis 12 Wochen vor der Anreise.

Kostenfreie Stornierung von 50% der Buchung bis 6 Wochen vor der Anreise, bei späterer Stornierung berechnen wir 20 % des Zimmerpreises.

Kostenfreie Stornierung von 25% der Buchung bis 2 Wochen vor der Anreise, bei späterer Stornierung berechnen wir 35 % des Zimmerpreises.

Kostenfreie Stornierung von bis zu 2 Zimmern bis 18 Uhr am Tag vor der Anreise, bei späterer Stornierung berechnen wir 80% des Zimmerpreises.

Bei einer Nicht-Anreise ohne Information, berechnen wir eine No-Show-Gebühr von 100% des Gesamtumsatzes.

Bei allen Stornierungen gilt selbstverständlich:

Soweit es uns noch möglich ist, die von Ihnen stornierten Zimmer kurzfristig zu vergeben, berechnen wir keine Stornokosten.

Bei Gruppenbuchungen behält sich das Hotel das Recht vor, dem Veranstalter als Vertragspartner direkt Stornierungs-/ Ausfallkosten zu berechnen, auch wenn die Abrechnung der bestellten Zimmer zu Lasten des einzelnen Teilnehmers vorgesehen war.

8. Bei Reisegruppen mit Halbpension, bzw. bei Reservierungen mit Verpflegung muss die Teilnehmerzahl bis spätestens 3 Tage vor der Anreise/dem Veranstaltungstermin feststehen. Spätere Änderungen an der Teilnehmerzahl können leider nicht berücksichtigt werden und die Essen werden entsprechend der ursprünglich vereinbarten Anzahl vorgehalten und berechnet.

#### **Zusätzliche Vereinbarungen für Veranstaltungen**

9. Der Veranstalter/Gastgeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, seinen Caterer, sonstige Hilfskräfte, sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter/Gastgeber, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen.

10. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Dekorationen durch den Veranstalter in öffentlichen, allen Gästen zugänglichen Hotelbereichen, die über die fest reservierten Veranstaltungsräumlichkeiten hinausgehen, sind nicht gestattet oder bedürfen in Ausnahmefällen der Zustimmung des Hotels.

11. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial, Stoffe, Hussen haben den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt auf Verlangen ein solcher Nachweis nicht, ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen.

12. Aufgrund des empfindlichen Sandsteinbodens/Sandsteinstufen in unserem Gewölbekeller ist das Streuen von Reis, Blumen, Blüten, Konfetti u. ä. nicht gestattet.

13. Mitgebrachte Ausstellungs-, sonstige Gegenstände, Dekorationsmaterial und Equipment sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Das Hotel räumt dem Veranstalter aus Kulanz die Möglichkeit ein, die Gegenstände bis 12 Uhr am Tag nach der Veranstaltung zu entfernen, wenn die Räumlichkeiten am Folgetag vom Hotel nicht für eine andere Veranstaltung benötigt werden. Diese Regelung bedarf der vorherigen Absprache und Zustimmung.

14. Das Hotel haftet bei Verlust von mitgebrachten Gegenständen nur bei Verschulden.

15. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

16. Der Veranstalter darf grundsätzlich keine Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden und das Hotel behält sich das Recht auf Berechnung von Korkengeld bzw. Service-Gebühr vor.

17. Die Lieferung der Speisen muss durch einen professionellen Caterer erfolgen. Dieser ist dazu verpflichtet, das für das Buffet benötigte Equipment, z.B. Vorleger, Brotkörbe, Messer, Schneidebretter, Verlängerungskabel, etc., selbst mitzubringen.

18. Vom Hotel werden keine Essensreste entsorgt, diese müssen entweder vom Veranstalter mitgenommen werden oder durch den Caterer entsorgt werden. Des Weiteren wird kein Equipment des Caterers durch das Hotel gereinigt oder zurück gebracht.

19. Der Caterer verpflichtet sich pfleglich mit dem ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten umzugehen. Für evtl. Schäden haftet der Veranstalter. Außerdem ist zu beachten, dass wir keinen Küchenbereich für evtl. Vorbereitungen des Caterers zur Verfügung stellen können. Die Speisen müssen verzehrfertig angeliefert werden.

20. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen

21. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es die Veranstaltung absagen bzw. abbrechen.

22. Gästen, die offensichtlich unter starkem Einfluss von Alkohol/Drogen stehen, ein gewaltbereites Verhalten zeigen, die Atmosphäre stören oder/und andere Gäste belästigen, kann vom Personal der Ausschank vor allem alkoholischer Getränke verweigert und den Räumlichkeiten verwiesen werden. Den Anweisungen des Personals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

Bei Straftaten oder dem Verdacht von Straftaten kann die Polizei eingeschaltet werden.

23. Bei der Platzierung sämtlicher Aufbauten (Musikanlagen, Beleuchtung, etc.) dürfen keine Flucht- und Rettungswege/ Notausgänge zugestellt oder verengt werden. Kabel oder sonstige Gegenstände, wie z. B. Bodenstrahler, müssen so aufgestellt, bzw. angebracht werden das keine Verletzungsgefahr besteht.

24. Jegliche Musik im Außenbereich ist nur nach Absprache mit dem Hotel gestattet und bedarf evtl. einer vorherigen Genehmigung durch die Stadt, dies gilt auch für Feuerwerke oder die Verwendung von Himmelslaternen/Flammeas/Leuchtluftballons.

Nach 22 Uhr sind Musik und Lärm aller Art, sowie Beschallungsanlagen oder sonstige Einlagen im Außenbereich nicht mehr gestattet. Gäste die sich im Innenhof aufhalten oder rauchen sind angehalten sich leise zu unterhalten und Rücksicht auf unsere Nachbarn und die Hotelgäste zu nehmen. Den Anweisungen des Personals ist dabei Folge zu leisten.

Im Innenbereich darf bis 1 Uhr ausgelassen gefeiert werden. Die max. Lautstärke liegt hier bei 96 dB - Messungsort im Eventkeller ist die Theke im großen Keller und im Veranstaltungsraum der Ausgang zur Terrasse. Türen und Fenster sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Ab 1 Uhr muss die Musik im Innenbereich auf 90 db verringert und um 2.30 Uhr ganz abgestellt werden.

Ende der Veranstaltung sollte auf 3 Uhr geplant werden.

25. Wird im Rahmen der Veranstaltung Musik benutzt, so hat der Veranstalter die Veranstaltung erforderlichenfalls bei der GEMA anzumelden. Das Hotel wird vom Veranstalter hinsichtlich aller Forderungen, die aus der unerlaubten Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.

26. Verschiebt sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die Anfangs- oder Schlusszeit der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzlich entstandene Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel hat diesen Umstand zu vertreten.

27. Einem Änderungswunsch am Veranstaltungstag hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Bestuhlung kann nur Folge geleistet werden, wenn dies personell möglich und eine Einigung über den Kostenaufwand erfolgt ist.

28. Der Veranstalter/Gastgeber muss dem Hotel die endgültige Zahl der Teilnehmer/Gäste spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

29. Rauchen ist im gesamten Innenbereich nicht gestattet. Wunderkerzen, Tischfeuerwerke und Nebelmaschinen sind in den Räumen ebenfalls nicht gestattet.

30. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

31. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrer möglichst nahekommenden gültigen Bestimmung.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabkommen müssen schriftlich festgelegt werden.